



Stadt Wolfratshausen

Marienplatz 1 – 82515 Wolfratshausen – Tel. (08171) 214-0 – Fax (08171) 214-112

Amt 1 - Gh/Bürgerservice

Satzung **zur Umstellung von Satzungen mit Gebühren** **auf den Euro** *(Euro-Sammelsatzung)*

Anlässlich der Umstellung der D-Mark (DM) auf den Euro (€) ab 01.01.2002 erlässt die Stadt Wolfratshausen folgende Satzung:

§ 1

- 1) Die Umrechnung der D-Mark Beträge in Euro erfolgt mit dem offiziellen Umrechnungsfaktor 1,95583 DM = 1 €.
- 2) Der errechnete Euro-Wert ist auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch zu runden.
- 3) Errechnete Euro-Beträge unter 50,00 € sind auf 50 Cent und Beträge über 50,00 € auf volle Euro nach unten bzw. nach oben zu runden.
- 4) Soweit bewährte Satzungen Rahmen-, Höchst- oder Mindestgebühren enthalten, sind diese Beträge im Verhältnis 2 zu 1 (10.- DM = 5 €) festzusetzen.

§ 2

Folgende Satzung mit den hierzu ergangenen Änderungen sind betroffen:

- a) Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.1997
- b) Marktgebührensatzung vom 15.09.1993
- c) Sondernutzungsgebührensatzung vom 23.10.1996

§ 3

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die in § 2 aufgeführten Satzungen mit Wirkung vom 01.01.2002 entsprechend neu auszufertigen und bekannt zu machen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2001 in Kraft

Wolfratshausen, 15.11.2001

gez.

Reiner Berchtold
1. Bürgermeister